



### Inhalt

1. Landkreis Börde: Kreisausschuss am 24.03.2010
2. 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde

3. Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn
4. Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2010 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2010
5. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung: Kreisausschuss am 24.03.2010

Die 30. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 24.03.2010, 15:00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsraum I -, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2010
4. Vorlagen
5. Anträge, Anfragen, Anregungen
6. Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

7. nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1-6 Vergabeangelegenheiten
8. Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

#### Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2010
10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 15.03.2010

Webel  
Landrat

### 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 2, 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 6.10.1997 (GVBl. LSA S. 878), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.6.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA), in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 09.03.2010 die dritte Änderung der Entschädigungssatzung vom 16.03.2006 beschlossen.

#### Artikel 1 § 1 erhält folgende Fassung

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.

#### Artikel 2 Der § 3 Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten ein Sitzungsgeld pro anwesende Sitzung der Verbandsversammlung in Höhe von 25,00 €.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des TAV Börde tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben, 09.03.2010

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des TAV Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, 09.03.2010

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn

#### über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Wolmirstedt und Farsleben

Das Bundeseisenbahnvermögen, Hauptverwaltung Bonn, gibt bekannt, dass die DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkungen Wolmirstedt und Farsleben.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o.g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o.g. Gemarkungen der Stadt Wolmirstedt und des OT Farsleben können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 22.03.2010 bis einschließlich 23.04.2010

in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, Bereich Informationspunkt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, zu folgenden Zeiten einsehen:

Mo	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Di	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

#### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, eingereicht werden.

Wolmirstedt, 16.03.2010

Dr. Zander  
Bürgermeister

Wasserverband Stendal-Osterburg

### Amtliche Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan 2010 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2010

Die Verbandsversammlung hat am 9.12.2009 folgenden Wirtschaftsplan 2010 beschlossen:

#### 1. Erfolgsplan

Veranschlagung von Gesamtaufwand und Gesamtertrag:

	Trinkwasser Euro	Abwasser Euro	Gesamt Euro
Aufwand	7.280.000	11.878.000	19.158.000
Ertrag	7.280.000	10.858.000	18.138.000
Jahresergebnis	-	- 1.020.000	- 1.020.000

#### 2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 11.309.000 Euro. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 3.175.000 Euro und auf die Abwasserentsorgung 8.134.000 Euro. Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

#### 3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Osterburg, den 10.12.2009

Schröder  
Verbandsgeschäftsführer



Der vorstehende Wirtschaftsplan 2010 für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit dem Eigenbetriebengesetz vom 24.03.1997 und den §§ 99 Abs. 4 und 102 Abs. 2 GO LSA jeweils in der zuletzt gültigen Fassung wurde der von der Mitgliederversammlung am 9.12.2009 beschlossene Wirtschaftsplan 2010 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Wirtschaftsplan 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2010 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 22.3.2010 bis 4.4.2010 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Osterburg, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Osterburg, den 10.12.2009

Schröder  
Verbandsgeschäftsführer



#### Impressum:

#### Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

#### Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

#### Landkreises Börde:

#### Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel  
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

#### Redaktion/Bezug:

#### Internet:

Büro Kreistag/Wahlen  
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de